Die wichtigsten Informationen auf einen Blick

Lehrgang „Klinische Psychologie“

1. Dauer der Ausbildung

Die **gesamte Ausbildung** sollte in **fünf Jahren** absolviert werden. Falls dies nicht gelingt, muss ein Antrag auf Verlängerung gestellt werden. Bei Karenz wird die Frist von fünf Jahren automatisch verlängert.

2. Aufnahmegespräch

Voraussetzung an der WIKIP aufgenommen zu werden ist ein Aufnahmegespräch. Terminvereinbarung telefonisch unter +43 (0)664 41 10 248 oder per E-Mail an office@wikip.at.

Vor dem Aufnahmegespräch ist das Anmeldeformular auf unserer Website vollständig auszufüllen.

Erforderliche Unterlagen für das Aufnahmegespräch:

- Studienabschluss: Bachelor- und Masterbescheid (ohne den Masterbescheid ist kein Aufnahmegespräch möglich!)
- Klinisch-psychologisches Gutachten (auch durch einen Psychiater möglich)
- Ärztliches Gutachten (meist vom praktischen Arzt)

3. Theoretische Ausbildung

3.1 Grundmodul - erster Teil der theoretischen Ausbildung:

Das Grundmodul umfasst 12 Teilmodule mit 220 Einheiten und dauert ca. ein Jahr. Der Abschluss erfolgt durch eine **3-stündige**, **schriftliche Prüfung** auf Basis eines 60-Fragen-Katalogs, aus dem **20 Fragen** zufällig ausgewählt werden. Der Fragenkatalog wird auf Anfrage per E-Mail zugesendet.

Bei Verhinderung oder Krankheit: Sie müssen alle Module besuchen, um die Ausbildung zu beenden. Falls Sie an einem Termin nicht können, melden Sie sich bitte per Mail und wir verschieben ihn ganz einfach – dabei fallen keine Kosten an!

3.2 Aufbaumodul - zweiter Teil der theoretischen Ausbildung:

Das Aufbaumodul besteht aus fünf Teilmodulen mit insgesamt 120 Einheiten, dauert ca. ein halbes Jahr und schließt mit einer kommissionellen Abschlussprüfung ab (siehe Punkt 8).

Bei Verhinderung oder Krankheit: Sie müssen alle Module besuchen, um die Ausbildung zu beenden. Falls Sie an einem Termin nicht können, melden Sie sich bitte per Mail und wir verschieben ihn ganz einfach – dabei fallen keine Kosten an!

3.3 Übergang vom Grundmodul ins Aufbaumodul

Die Absolvierung der Grundmodulprüfung ist möglich, sobald höchstens ein Teilmodul des Grundmoduls noch fehlt. Der **Einstieg in das Aufbaumodul ist ebenfalls mit einem fehlenden Teilmodul möglich,** setzt jedoch zusätzlich den Nachweis **von mindestens 500 absolvierten Praxisstunden** voraus (siehe Punkt 4). Das fehlende Teilmodul ist bis zum Ende des Aufbaumoduls nachzuholen.

4. Praktische Ausbildung

4.1 Die **praktische Ausbildung umfasst 2.098 Stunden** und ist im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses an einer oder mehreren Ausbildungsstellen zu absolvieren.

Wesentliche Elemente der praktischen Ausbildung sind:

A) klinisch-psychologische Diagnostik,

B) klinisch-psychologische Behandlung und

C) klinisch-psychologische Beratung.

4.2 Die Gesamtstunden der praktischen Ausbildung sollen idealerweise möglichst gleichmäßig auf KlientInnen unter und über dem vollendeten 18. Lebensjahr aufgeteilt werden. Die **Mindestanzahl beträgt jeweils 500 Stunden pro Altersgruppe.**

4.3 Weiters ist zu beachten, dass mindestens **500 Stunden im Bereich der klinisch-psychologischen Diagnostik sowie mindestens 500 Stunden im Bereich der klinisch-psychologischen Behandlung zu absolvieren** sind. In beiden Bereichen sind jeweils mindestens **150 Stunden im Kinder- und Jugendbereich** (unter dem vollendeten 18. Lebensjahr) sowie mindestens **150 Stunden im Erwachsenenbereich** (über dem vollendeten 18. Lebensjahr) zu erbringen.

4.4 **Die Hälfte der Gesamtstunden (mind. 1000) ist in einer klinikartigen Einrichtung** zu absolvieren. Als klinikartige Einrichtungen gelten solche, in denen ÄrztInnen fix angestellt sind.

4.5 Die **anleitenden Klinischen PsychologInnen** müssen seit mindestens **zwei Jahren in der Berufsliste** der Klinischen PsychologInnen eingetragen sein. Bei Absolvierung der praktischen Ausbildung **in Deutschland, der Schweiz oder in Südtirol ist eine mindestens fünfjährige klinische Berufserfahrung der anleitenden PsychologInnen** erforderlich, die durch einen **unterschriebenen Lebenslauf** nachzuweisen ist. Da es in Deutschland keine Klinischen PsychologInnen gibt, sind dort PsychologInnen mit entsprechender Berufserfahrung zulässig.

4.6 Urlaub und Krankheit fließen nicht in die 2098 Stunden der praktischen Ausbildung ein.

4.7 Am **Ende** jeder **Ausbildungsstelle** sind das **Rasterzeugnis und die Beilage zum Rasterzeugnis auszufüllen** und von der anleitenden Psychologin bzw. dem anleitenden Psychologen zu unterschreiben.

5 Ausnahmen bei Schwierigkeiten beim Finden eines praktischen Ausbildungsplatzes

In diesem Fall können folgende Leistungen auf die 2.098 Stunden **angerechnet** werden:

5.1 Schnupperpraktikum: max. 500 Stunden, absolviert innerhalb von **drei Monaten nach Abschluss des Studiums und vor dem Aufnahmegespräch.**

5.2 Arbeitstraining: max. 500 Stunden.

6 Supervision

6.1 Die praktische Ausbildung muss im Ausmaß **von 120 Einheiten** supervidiert werden. Mindestens **40 Einheiten** müssen davon im **Einzelsetting** stattfinden. Maximal **70 Einheiten** dürfen bei der/dem **anleitenden klinischen Psychologen oder Psychologin** absolviert werden

6.2 **SupervisorInnen** müssen unbedingt Klinische PsychologInnen sein und **5 Jahre in der Berufsliste** eingetragen sein. Ärzte oder Ärztinnen kommen **nicht** in Frage.

6.3 Eine Einheit entspricht 45 Minuten. (Sollten die Einheiten länger dauern, werden die absolvierten Minuten zusammengerechnet und in 45-minütige Einheiten aufgeteilt.)

6.4 Bitte ziehen Sie für die Bestätigungen der Supervision die Vorlagen vom Bundesministerium heran.

7 Selbsterfahrung

7.1 Insgesamt sind **76 Einheiten** Selbsterfahrung erforderlich, mindestens **40** davon müssen im **Einzelsetting** absolviert werden.

7.2 Die Selbsterfahrung kann **entweder von PsychotherapeutInnen mit mindestens fünf Jahren** Eintragung in die Berufsliste oder von **Klinischen PsychologInnen mit mindestens fünf Jahren** Eintragung in die Berufsliste durchgeführt werden. **Wichtig**: Klinische PsychologInnen müssen zusätzlich einen Nachweis über 120 Stunden eigener Selbsterfahrung erbringen.

7.3 **Selbsterfahrung** kann bis zu **zehn Jahre rückwirkend angerechnet** werden; es sollten jedoch auch aktuelle Stunden enthalten sein. Psychotherapie ist nicht anrechenbar.

7.4 Selbsterfahrung und Supervision dürfen niemals bei derselben Person absolviert werden.

7.5 Selbsterfahrung darf niemals bei den anleitenden Klinischen PsychologInnen absolviert werden.

7.6 Eine Einheit Selbsterfahrung entspricht 45 Minuten. Sollten die Einheiten länger dauern, werden die absolvierten Minuten zusammengerechnet und in 45-minütige Einheiten umgerechnet.

7.7 Bitte verwenden Sie für die Bestätigungen der Selbsterfahrung die Vorlagen des Bundesministeriums.

8 Kommissionelle Abschlussprüfung

8.1 Man kann zur kommissionellen Abschlussprüfung erst dann antreten, wenn folgendes absolviert wurde:

- Grundmodul inkl. Grundmodulprüfung
- Aufbaumodul
- die gesamte praktische Ausbildung
- die gesamte Supervision
- die gesamte Selbsterfahrung

8.2 Die Abschlussunterlagen (Supervisions- und Selbsterfahrungsbestätigungen sowie Rasterzeugnisse und Beilagen der Praxis) sind **vier Wochen vor dem Prüfungstermin persönlich** an der WIKIP abzugeben.

8.3 Das Dokument zur Eintragung als Klinische Psychologin bzw. Klinischer Psychologe wird Ihnen vorab per E-Mail von uns zugesandt und ist **vollständig ausgefüllt vor Abgabe der Unterlagen per E-Mail an uns zurückzusenden.**

8.4 Die **kommissionelle Abschlussprüfung** findet 2–3 Mal pro Semester statt. Sie erfolgt mündlich und umfasst die Präsentation **von zwei selbsterstellten Fallstudien, die vorab schriftlich auf 12–15 Seiten zu dokumentieren sind. Die Prüfungsdauer beträgt insgesamt eine Stunde.**

8.5 Die dokumentierten **Fallstudien** müssen spätestens **2 Wochen vor der Abschlussprüfung** per Mail an uns geschickt werden.

Für weitere Fragen stehen wir Dir gerne zur Verfügung!

Alles Gute auf Deinem Weg wünscht Dir, **Dein WIKIP-Team**